

# Hallesche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1909. Nr. 65.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 202.

Verleger: Dr. Walter Ebeling, Halle a. S., Poststr. 15. Druck: Dr. Walter Ebeling, Halle a. S., Poststr. 15.

Erste Ausgabe

Verleger: Dr. Walter Ebeling, Halle a. S., Poststr. 15. Druck: Dr. Walter Ebeling, Halle a. S., Poststr. 15.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Poststr. 15. Telefon 158; Redaktions-Telephon 1272. Eing. Nr. 65.

Dienstag, 9. Februar 1909.

Geschäftsstelle in Berlin: Poststr. 14. Telefon Amt VI Nr. 11494.

### Ein fundamentaler Zugschluß in der Regierungsvorlage über die Nachlasssteuer.

Herrn Bismarck hat das Deutsche Reich geschaffen. Sein Hauptwerkzeug hierzu war das Meer. Es ist von keinem Kaiserlichen Herrn zu der bekannten Vortrefflichkeit herabgefallen worden. Dies vortreffliche Meer besitzen wir heute noch zum Segen unseres Vaterlandes. Dem Meer ist im Laufe der Zeit eine achtunggebietende Flotte zur Seite getreten. Das Verdienst für ihren Ausbau gehört unserem jetzigen Kaiser. So könnten wir, was die äußeren Mächte betrifft, ruhig in die Zukunft blicken, wenn etwas Drittes, das ebenso wichtig ist wie Meer und Flotte, in Ordnung wäre, nämlich das Finanzwesen des Reiches. Die Finanzen sind aber im Reich leider Gottes miserabel. Wer sie in Ordnung bringt, gründet das Reich zum zweiten Mal. Herr Bismarck rümpft die alte Palme mit bewundernswürdiger und dankenswerter Energie. Niemand würde sie ihm gewiß lieber reichen als die konservative Partei und der Bund der Landwirte. Darum ist es für viele Angehörige dieser beiden großen Verbände tief schmerzlich, daß eine in Steuer-Verordnungen ein absolutes Nein auszusprechen zu müssen. Die Lebensfähigkeit, mit der das Gesetz, erfüllt sich daraus, daß die jetzt geltenden Gründe für die Abhebung im letzten Ende einer auf persönlicher Erfahrung gegründeten Lebensanschauung entspringen und deshalb nicht ausschließlich mit dem Verstand, sondern auch mit dem Herzen geteilt werden können. Ein Widerspruch zwischen dem Lebensanschauungen aber bringt leicht Erregungen hervor. Meiner Meinung nach würde es daher für die fruchtbar gewordene Frage der Nachlasssteuer von größter Bedeutung sein, wenn sich ein Grund finden ließe, der nur vor dem Forum des fairen Verstandes erörtert zu werden brauchte und jeden objektiven Beurteiler einleuchtend überzeuge, daß die Nachlasssteuer in der vorgeschlagenen Form eine Unmöglichkeit bedeutet. Solchen Grund gibt es aber. Er besteht darin, daß der in der Regierungsvorlage gebrauchte Begriff des „reinen Vermögens“ für die übermäßige Wehrhaft der freitragenden Fälle ganz falsch angewendet ist. Unter „reinem Vermögen“ wird sowohl das schuldenfreie Eigentum, als auch der verschuldete Besitz nach Abzug der Schuldbüßen verstanden. Das Vordere ist aber absolut unrichtig, und zwar bezieht sich das Fehlerhafte des Ausdrucks und der Umfassung in gleichem Maße auf den individuellen Hausbesitz wie auf den ländlichen Grundbesitz. Nennlich ergibt sich zunächst sehr einleuchtend, daß ein Haus- oder Gutsbesitzer, der ein mit 50 000 Mark kapitalisiertes, aber mit 20 000 Mark belastetes Grundstück in einem neuen, über ein Vermögen von 30 000 Mark verfügt, fastlich über das diese Ausdrucksweise gar keine Bedeutung. Der „reine Besitz“ kann hier gar nicht getrennt werden. Der Besitz ist im Gegenteil sehr unklar. Die 30 000 Mark sind in diesem Fall höchstens als ein Kennmerk anzusehen. Dem sein kürzestem entspricht. Deshalb kann das verschuldete Eigentum überhaupt nicht als Maßstab bei einer so wichtigen Sache, wie es eine Steuer ist, angesehen werden. So lebenswichtig und richtig es also auch klingt, wenn die Regierung sagt, daß neben dem Konsum aus der Höhe zur Steuer herangezogen werden müsse, so ist das doch nur auszuführen, wenn man wirklich über das klar ist, was „reiner Besitz“ ist. Ein schuldfreier Besitz ist reiner Besitz, ein verschuldeter Besitz ist nicht rein, auch nicht, wenn die Schulden theoretisch abgezogen werden. Die Schulden sind in der Praxis eben viel mehr als die Anzahl von Mark, die ihre Summe darstellt. Das sieht und lernt freilich nur der ganz, den sie brüden. Da das nun die meisten Haus- und Gutsbesitzer an ihrem Leibe spüren, so empfinden sie die vorgeschlagene Nachlasssteuer, welche sich auf den falschen Begriff des „reinen Vermögens“ aufbaut, als höchst ungerecht und protestieren gegen sie mit berechtigter Lebensfähigkeit. Wie berechtigt ist dazu und, wobei ich durch einige Beispiele zu erweisen suchen. Ich lege dabei immer die obigen Zahlen zugrunde. Das Grundstück, ganz gleich ob städtischer oder ländlicher Besitz, hat einen Wert von 50 000 Mark und ist mit 20 000 Mark belastet. Die 20 000 Mark mögen von einem Privatmann entlehnt sein. Dieser kündigt und der Schuldner hat das Vermögen, sich nach einem neuen Gelddarlehner umzuwenden. Was die Einkünfte dabei die Agenturprovisionen, Abschreibungen, der neuen Hypothek für Lösung der alten und Eintragung, der neuen Hypothek für große Summen! Welchen peinlichen Fragen muß sich der Schuldner oft aussetzen! Die geringste Vermehrung im Zinseinstrom kann wieder Kündigung der Hypothek bedingen. Um solche Vermehrung zu vermeiden, sind bei eintretenden Zahlungsverzögerungen, wie sie Mißrenten oder leer stehende Wohnungen verursachen, große Opfer für kurzfristige Banquiergeschäfte erforderlich, oder es müssen höhere Bekannte um Gefälligkeitsdarlehen angegangen werden, was sehr peinlich ist. Im Falle des Todes des

Schuldners ist es oft sehr fraglich, ob die Hypothek stehen gelassen wird, da bei Erbtörlungen die persönliche Kreditwürdigkeit des Erben zumeist geringer ist als die des Erblassers. Es treten dann im Laufe der Zeit nicht selten Zwangsverkäufe ein, bei denen viel weniger Erlös wird als die Taxe lagte. Von einem „reinen Besitz“ ist daher zur Zeit eines Erbfalls noch weniger zu sprechen als sonst. Wie tief jeder verschuldete Besitz unter den Wert sinkt, der in der Differenz zwischen dem Tatwert und dem Schuldtitel zum Ausdruck kommt, geht schon daraus hervor, daß der Rest allein für die Generalanlasten aufzukommen hat. Die 30 000 Mark allein müssen das Gebäude im Stand halten, sie müssen die Grundsteuern zahlen usw., die 20 000 Mark Schulden nehmen durch die nötigen Zinsen mit Spesen der Einkommensteuer in Betracht, der sonst die Generalanlasten mit decken muß.

So große Schmierereien entstehen nun schon bei im ganzen günstigen Schuldverhältnissen. Gerät jemand in die Hände von gemäßigtem Geldbesitzer, so hat er überhaupt keine Ruhe mehr. Sein „reiner Besitz“ wird ihm zur reinen Qual. Diese beginnt vielfach gerade mit kleinen Geldbedürfnissen. Deshalb ist es grundverkehrt, wenn gesagt wird, die Nachlasssteuer sei ja gar nicht groß, sie betrage nur 150 Mark für 30 000 Mark „reinen Vermögens“ und diese Summe erhalte jeder Erbe geliehen. Wie vollzogen sich ein solches Geschäft oft? Der Geldmann, zu dem der Geldsuchende kommt, erkundigt sich zunächst nach allen Hypothekensverhältnissen, danach wird der Vorfall gemacht, daß es besser wäre, eine größere Summe aufzunehmen. Damit könnten einige alte Hypotheken abgezogen werden, und die neue Summe sei gleich mit reguliert. Dieser Vorschlag hat nur den Zweck neue Geldgeschäfte in die Höhe zu setzen. Denn der Gelddarlehner erfährt genau, wer bis jetzt die Hypotheken geliehen hatte. Diesen wird gefündigt und der Geldmann hat nichts Illigeres zu tun, als sich dem alten Hypothekengläubiger zur Unterbringung seiner frei werdenden Gelder zur Verfügung zu stellen. Der geldsuchende Besitzer aber muß neue Spesen für das größere, von ihm gar nicht gewollte Kapital zahlen, er hat Lösungs- und neue Eintragungsspesen zu zahlen und hat von dem „reinen Besitz“ gleich wieder ein gut Stück verloren. Während sonst unter einem Besitz etwas verstanden wird, das das Leben erleichtert, ist ein verschuldeter, nicht etwa fiktionaler, Besitz etwas, das dem Besitzer leicht zur ständigen Sorge gereicht. Es wird der Besitzer auch vielfach nur geduldet, um für die Hypotheken die Zinsen sicherer aufzubringen, als es ohne seine Arbeit möglich wäre. Und weshalb leidet der Gläubiger weniger? Der „reine Besitz“ oft nicht noch 10 000 Mark, auf das Grundstück von 50 000 Mark? Weil er der Besitz nicht für sicher, das ist doch wohl soviel wie rein, klar. Nein, nein, der Begriff des „reinen Vermögens“ ist nicht für verschuldete Grundstücke ommendbar. Da die meisten Grundstücke aber verschuldet sind, so kann auf diesen Begriff kein Steuer-System aufgebaut werden.

Halle a. S., den 7. Febr. 1909.  
Dr. Emil Sugsland.

### Aus dem Landtage.

Im Abgeordnetenausschuss wurde am Sonnabend, 6. Februar, die zweite Beratung des Schulgesetzes fortgesetzt. Abg. Caspelt (fr. Wpt.) wünschte die Einsetzung einer Kommission aus Professoren, Examinatoren und Praktikern der Rechtswissenschaft, um eine Reform des juristischen Studiums und der praktischen Vorbildung der Referendar herbeizuführen. Abg. Veltsohn (fr. Wpt.) beantragte es als einen unerfreulichen Zustand, daß im Jahre 1908 über 1000 Referendare sich bewarben, daß bei dem Abg. Dr. Richter (fr. Wpt.) beantragte sich darüber, daß bei der Ernennung zu Notaren und Richtern die Juristen politischer Nationalität zurückgesetzt wurden. Abg. Reinert (Soz.) beantragte es, daß Arbeiter vor Gerichten scharfer behandelt würden wie die Angehörigen der besseren Stände. Die Arbeitgeber genöthigt den Schutz der Gerichte in höherem Maße als die Arbeitnehmer. Das Zeugnis eines Schuldners gelte mehr vor Gericht als das Zeugnis von Zeugnissen. Minister Bessler beantragte, daß die Sozialdemokraten sich die üblichen Folgen ihrer Straßendemonstrationen selbst zuzurechnen hätten. Abg. Stroffer (konf.) meinte, daß bezüglich der Neu- und Umbauten eine größere Sparmaßnahme bei der Ausführung am Platze wäre. Für die Jugendgerichte könnten sich keine Parteifreunde bis jetzt nicht sehr begeistern. Der Terzismus der Sozialdemokraten sei viel schlimmer als die angebliche Schroffheit bei Behandlung ihrer Genossen seitens der Polizeibehörden. Wenn das Zeugnis eines Schuldners höher eingeschätzt werde als das eines Sozialdemokraten, so liegt das daran, daß die Sozialdemokraten selbst in ihrem Leben und Schriften die Beiläufigkeit des Erbes verpöhlen. Das Haus vertrat sich auf Montag vormittag 11 Uhr. Lehrerbefragung.

### Aus dem Reichstage.

Zur Feier der 200. Sitzung ist das Wort des Präsidenten mit einem prächtigen Blumenkranz geschmückt, wofür Graf zu Stolberg unter dem Hinweis, daß seit dem 13. Februar v. J. hundert Plenarsitzungen abgehalten worden sind, seinen Dank ausspricht. In der Sitzung folgendem Fortsetzung der Debatte über den Entwurf für die Reform des Reichsrechts, wofür sich zunächst Abg. Braun (Reform.) das Wort, um sich über einige

der vorliegenden Resolutionen auszusprechen. Hierzu empfiehlt Abg. v. d. G. (fr.) die Resolution seiner Partei über Veränderung von Einheitssteuern zum zollfreien Bezuge von Mehl für Auslandsproduktion der reinen Mehlwerke usw. zur Annahme. Abg. Graf v. S. (Soz.) beantragte (konf.) widerpricht sich entschieden diesem Vorschlag. Auch seine Partei wolle, so betonte er, den kleinen und mittleren Werken helfen, aber das könne nicht durch freie Einfuhr gelingen. Wichtiger sei es, auf das Arbeitslohn zu drücken, damit es nicht zu einem billigen Mehlwerke werden könne. Der Redner hielt hervor, welcher Einheitssteuern die Reichsstaate treffen würde, wenn die Einfuhrsteuer auf Mehlwerke gehoben werden. Aber abgesehen davon, müsse dagegen auch aus wirtschaftlichen und politischen Gründen protestiert werden. Schließlich beantragte der Redner eine entsprechende Gegenpartei zu der Forderung eines Mehlbezugs. Diesen ebenfalls unterstützen, wie vortrefflichen Ausführenden folgte lebhafter Beifall, wofür Abg. Dr. Strecker (nat.) auf dem Redner erwiderte. Dieser brachte verschiedene Beispiele vor, beispielsweise den nach badischer Befugnisse des Handelsvertrages mit Portugal; ferner beantragte er die Notwendigkeit, eine fruchtige Landwirtschaft zu erhalten, dabei aber auch den Export nicht zu vernachlässigen. Der Redner des Zentrum wünschte, seine Zustimmung verweigern, dagegen empfahl er die Resolution seiner Partei behufs Verlegung einer Denkschrift über die Lage der Mehlwerke. Als nunmehr der Sozialdemokrat zu dem Mehlwerke auftrat, leerte sich der Saal fast gänzlich und die mit dröhnendem Pathos vorgetragenen heimlichen Korrekturen des „Genossen“ verhallten fast ungehört. Es war nur der Präsident der sozialdemokratischen Fraktion hatten den Mut, während des Auftritts im Saale zu bleiben. Nach fast dreiviertelstündigem Schreien verließ Jubel die Tribüne; ihm folgte der von ihm lebensfähig angegriffene Abgeordnete C. A. H. S. (fr. Wpt.), der den „Genossen“ fruchtig abfuhr. Nächste Sitzung Montag 2 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte.

### Ueber die Zulassung zur Meisepfandung.

an den höheren Schulen bei einem Wechsel der Anstalt während der Zugehörigkeit zur Prima hat die Unterrichtsverwaltung, wie die erfahren, neuen Abänderungsbestimmungen erlassen, welche als eine Milderung der geltenden Vorschriften vom Jahre 1901 angesehen sind. Wenn ein Bewerber höhere die Anstalt wechseln sollte, so mußte das Abänderungsbestimmungen entscheiden, ob ihm für die Meisepfandung das Halbjahr, in welches er an besten Schul der Wechsel der Anstalt fiel, auf die Zulassung der Prima angerechnet ist. In allen Fällen, in denen der Wechsel erfolgte, weil der Bewerber im Disziplinirungswege von der früheren Anstalt entfernt war oder sie verlassen hatte, um sich einer Schulstrafe zu entziehen, war diese Anrechnung unzulässig. In Zukunft aber soll zwar die Anrechnung, wenn der Bewerber die Anstalt verlassen hat, um einer Bestrafung zu entgehen, ebenfalls grundsätzlich ausgeschlossen sein. Bei der Entzerrung im Disziplinirungswege darf jedoch ausnahmsweise die Anrechnung auf ein halbes Jahr des Verfahrens und der zur Prüfungscommission gehörigen Lehrer durch das Prüfungsausschusskomitee nachträglich genehmigt werden, wenn der Bewerber seit dem Wechsel der Anstalt in jeder Hinsicht tadellos geführt hat und auch sonst über seine Meisepfandung Zweifel bestehen. Dieser Bestimmung liegt der Gedanke zu Grunde, daß die Entzerrung im Disziplinirungswege bereits eine erhebliche Bestrafung darstellt, so daß bei fernem guter Führung und vorhandenem Meisepfandung durch den Verlust eines Halbjahres eine zweite Bestrafung angemessen erscheint.

### Vom Balkan.

Den Vorschlag Zsmolski gegenüber nehmen Deutschland und Oesterreich eine völlig parallele Haltung ein. Beide Bundesmächte beantworteten den russischen Vorschlag mit identischen Worten. Der russische Vorschlag wird in Wien als eine Zede Bulgariens bezeichnet und auf die Anregung bulgarischer Staatsmänner zurückgeführt.

Die Worte fanden ihren Gegenwort am 6. Februar an die hierliche Postkammer in Petersburg, und eine Kopie davon an die russische Postkammer in Konstantinopel. Die Worte führt darin aus, daß das, was Bulgarien zu zahlen hätte und was die Türkei an Kapitalistischer Kriegsgeldzahlung auszulassen würde, sich beinahe als gleiche.

Der Kaiser „Lloyd“ meldet aus Belgrad, daß das serbische Kriegsministerium alle mit Österreichern für die serbische Armee betrauten ausländischen Firmen zu möglichst reichlicher Lieferung der Lieferungen aufgefordert habe und daß Serbien unentwegt zur Kriegerrüstung, den es im Frühjahr jedenfalls provozieren will. Im April, spätestens Mai, sei eine gewaltsame Lösung des serbisch-österreichisch-ungarischen Konflikts zu erwarten.

### Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser traf am Sonnabend abend in Potsdam ein und begab sich nach dem Regimentsbau des 1. Garde-Regiments s. J. zur Feier des Gedentages seines Eintritts in das Regiment. Es waren ferner erschienen der Kronprinz, Prinz Eitel Friedrich, Prinz August Wilhelm, der Fürst von Hohenzollern, Prinz Friedrich Wilhelm, Prinz Friedrich Leopold, die Generalität, die Regenten und die Offiziere des Regiments. An die Festlichkeit schloß sich eine Theateraufführung. Seine Majestät blieb in Potsdam und nahm im Stadthof Wohnung. Der Kronprinz begab sich gegen 11½ Uhr im Automobil nach Berlin zurück.















**Norddeutscher Lloyd, Bremen.**  
Regelmäßige Dampferverbindungen im Mittelmeer:

**Ägypten-Dienst**  
von Marseille über Neapel nach Alexandria mittels erstklassiger Salondampfer. Abfahrten: Marseille resp. Neapel alle 7 Tage.

**Mittelmeer-Levante-Dienst**  
von Marseille über Neapel nach Suez über Neapel nach Suez (Messina), Griechenland (Piräus), Smyrna, Constantinopel, Odessa und Trebizond bzw. Marmara (beide über Trapezunt, Samsum u. event. Jambou). Abfahrten alle 4 Wochen von Marseille, alle 7 Tage abwechselnd von Marseille und Odessa via Neapel mittels erstklassiger Salondampfer.

**Reichspostdampfer-Dienst**  
(ostindische und australische Linie) von Bremen-Hamburg über Rotterdam, Antwerpen, Southampton, Gibraltar nach Algier, Genua, Neapel, Port Said, Suez, Ceylon (Colombo) und weiter nach Ostasien bzw. Australien.

**Mittelmeer-New York**  
von Genua über Neapel und Ostasien nach New York, heimk. über Algier. 2-3 mal wöchentlich mit erstkl. Postdampfern.

Im Anschluß an die Dampfer des Norddeutschen Lloyd verkehrt täglich zwisch. Hamburg-Altona, Bremen-Genua u. umgekehrt der **Lloyd-Express** (Luxus-Zug über Rom, Venedig, Basel, Luzern u.s.w. mit direkter Anschluß nach u. nach Berlin, Kopenhagen, London, Paris, Brüssel, Antwerpen, Leipzig, Dresden). Schnellste Verbindung zwischen Nordsee und Mittelmeer. Auskunft über Reise und Fahrkarten erteilt, sowie Spezial-Broschüren etc. versendet bereitwillig und kostenfrei.

**Norddeutscher Lloyd, Bremen.**  
sowie dessen Agentur  
**Peckolt & Raake, Halle a. S., Riebeckplatz.**

Wegen Aufgabe des Artikels verkaufe ich noch einige Hundert

# Kinder-Kleider

in Sammet, Wollstoff, weiss und farbig, Waschstoff, weiss und farbig, zu **Einkaufspreisen**, viele auch darunter, von **75** Pfg. an. Eine selten **reell billige Einkaufs-Gelegenheit**.

## Blusen

Ferner, um Platz zu schaffen, einen Posten in allen Größen, einigen Handert Mustern und Formen in Seide, Woll, Mousselin und Waschstoffen von **1.00** Mk. an.

Täglich Eingang von Neuheiten in  
**-- Kostümen und Kostümröcken --**  
fertigen Kleidern, Blusen, Seidenstoffen, Kleiderstoffen in allen Preislagen.

Modewarenhaus

[742

# Theodor Rühlemann.

5 Proz. Rabatt. Mitgl. d. Rab.-Sp.-Verelns.

**Wratzke & Steiger**  
Juwelen = Halle a. S.

Feinle- u. Reife-Artikel, Fäden, Säme, billige Preise, in der Parfümerie **Oscar Ballin**, Leipzigerstr. 91.

### Familiennachrichten.

**Sauwirth**, 26 Jahre alt, 3 St. Anseher, 100 000 Mk. Vermögen, wünscht die Bekanntschaft einer jungen verheirateten Dame auswärts zu treffen. **Vertr.** würde auch gern in eine pass. Landwirtschaft einbeitreten. Strenge Diskretion. **W. H. u. Z. K. 825** an die Exped. d. Stg. [2065]

**Verlobt:** Fr. Anna Stimmund mit Hrn. Rolf Paul Jurek (Wetzlar). Fr. Luise Schmidt mit Hrn. Maxemmer Erich Müller (Schafeld).  
**Geboren:** Ein Sohn: Hrn. Regierungs-Landw. Meiser Sybille (Braunshweig). Hrn. Walter W. Bildhauer (Jüterbog).  
**Geftorben:** Hrn. Landwirt Carl Seije (Weddersleben). Hrn. Rgl. Forstmeister a. D. Urban Rahmann (Naumburg a. S.). Hrn. Amtsrichter Geh. Justizrat August Frenzel (Nödingen).

**Konfirmations-Geschenke** in größter Auswahl. Juwelier **Tittel**, Schmeerstr. 12.

### Kriegerverein Germania von Halle u. Umgegend.

Sonnabend, den 6. d. Mts. verstarb nach längerem Leiden unser lieber Kamerad, der Zuschneide-Meister Herr **Heinrich Schnellhardt** im 66. Lebensjahre. Der Verein hat durch den Verstorbenen ein treues, braves Mitglied verloren. Bei seinen Kameraden bleibt ihm ein ehrenvolles Andenken gesichert.  
Die Beerdigung findet Dienstag, den 9. d. Mts., nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause L.-Wuchererstrasse 40 aus statt.  
**H. Friedrich**, Vorsitzender.

### Nachruf.

Am Sonnabend, den 6. d. Mts. starb mein langjähriger **Mitarbeiter, der Zuschneider Herr Heinrich Schnellhardt.**  
Schmerzerfüllt stehe ich an der Bahre dieses braven, edlen und fleissigen Mannes, der meinem Vater und mir über 45 Jahre treue Dienste geleistet hat. Ich werde ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.  
Halle a. S., den 8. Februar 1909.  
**Max Böttger.**

### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme, welche uns beim Heimgange meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Schwieger- und Grossvaters, Bruders und Schwagers zuteil geworden sind, sagen wir unseren tiefempfundenen Dank.  
Halle a. S., den 8. Februar 1909.  
Im Namen der Hinterbliebenen  
**Aurelie Werner geb. Wagner.**

Gymnasialisten finden zu Eltern bei vorzüglicher **guter Pension** Pflege u. sorgfältiger Beaufsichtigung in besserer Beamtensfamilie. **H. Knott**, Weimar, Böttcherstr. 42. [1870]



**20** s  
für feinsten weißfleischigen **Kabeljau-Ausschnitt**  
Dienstag und Mittwoch.  
Deutsche Dampf-Fischerei-Gesellschaft „**Nordsee**“  
Große Ulrichstraße 58.  
Telephon 1275.

Gutes dauerhaftes Gummiband für Stumpfbänder kauft man bei **H. Sehnes Nachf., Gr. Steinstr. 84.**

1a. Qual.  
Baumkuchen, Torten, Pasteten, Eisspeisen, Kaffee, Tee, Gebäck.  
**Johannes David**, Café, Conditorei.  
HALLE a. S. Geiststr. 11.  
Akao, Schokoladen, Honigkuchen-Versand.

Bitte ausschneiden!  
**Gelegenheits-Gedichte**  
Begleitworte zu Geschenken, Prologe, Tafellieder (erst u. humoristisch) für Vereine, Hochzeiten, Jubiläen, lustspielartige Aufführungen für mehrere Personen.  
Billige Preise! Beste Empfehlungen.  
**Frau Agnes Riess**, Hirtenstrasse 14.

**Weimar** Pension v. Einau für In- und Ausländerinnen. — Alleinbewohnte Villa mit grossem Garten, Ausbildung in Wissenschaften und Haushalt. Prosp. durch [1974] **H. Skalweit**, staatl. geprüfte Lehrerin.



**Herzstiefel**  
mit Korkboden, Schutz gegen Nässe und Kälte,  
**Herz-Backstiefel**  
beste Verarbeitung.  
Allein-Vertretung für Halle bei  
**C. Buchalla,**  
**80** Große Steinstraße **80.**

Neu aufgenommen: } **Damen-Stiefel** Mk. 15.—  
} **Herren-Stiefel** Mk. 17.—

Spezialgeschäft für **HÜTE** Cavallien, Handschuhe  
**Chr. Voigt, Halle a. S.**

**Parteiauswahl der D.-Konserватiven Partei** für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.  
Die Geschäftsstelle befindet sich in Halle a. S. Richnerstrasse 9 II — Telephon 488. — Sprechstunde des Generalsekretärs werktäglich von 10-2 Uhr. Vorherige Anmeldung erwünscht.

Von der Reise zurück. Ich bin bis 14. ds. incl. verreist.  
**Dr. Herschel,** Professor Winternitz.  
Gr. Steinstr. 74 (Café Bayer).

Allen denen, die mir beim Heimgange meiner lieben Frau so wohlthuende Beweise herzlichster Teilnahme entgegengebracht haben, möchte ich auf diesem Wege meinen tiefempfundenen Dank aussprechen.  
Im besonderen richtet sich mein Dank auch an alle meine Beamten, Aufseher und Arbeiter, die mir in diesen schweren Tagen ihre Liebe und Anhänglichkeit in einer Weise zu erkennen gegeben haben, die meinem Herzen in hohem Grade wohlgetan hat.

**Max von Zimmermann — Benkendorf,**  
Königlicher Amtsrat.



